

Checkliste für die Vereine: Organisation Lehrgänge

1. Abstimmung mit dem Bezirksfachverband

Abspraken mit dem eigenen Bezirksfachverband (BFV) über Termin- und Referentenplanung

Braunschweig: vorsitz@njiv-braunschweig.de
Hannover: vorsitz@njiv-hannover.de
Lüneburg: vorsitz@njiv-lueneburg.de
Weser-Ems: vorsitz@njiv-weser-ems.de

2. Genehmigung, Termin- und Referentenabsprache durch den NJJV

BFV mit dem Vizepräsidenten Breitensport

3. Ausschreibungen

Ausschreibung gemäß Musterausschreibung erstellen, Veröffentlichung auf der Homepage des NJJV über den jeweiligen BFV, TN-Anmeldungen gehen an den BFV

4. Meldungen

Anmeldeschluss setzen, Mindestteilnehmerzahlen beachten, grundsätzlich gilt: der Lehrgang wird nur kostendeckend durchgeführt. (Vorbereitungslehrgänge DAN/Kyu = 10; Techniklehrgänge = 20; Kursleiterausbildungen = 12; Trainer C - Ausbildung = 12)

5. Organisation vor Ort

- Örtlich bezogene organisatorische Maßnahmen (Anmeldung Hallenbedarf, gesundheitsbehördliche Auflagen beachten, Mattenfläche)
- Check In einrichten
- Teilnehmerliste führen
(Paßeinkleber und Listen können vom BFV gestellt werden)
- Lehrgangsgebühr kassieren*, doppelte Gebühr für TN ohne DJJV Marke
- Pässe einsammeln (Paßeinkleber / Unterschrift) Jahressichtmarke kontrollieren
- weitere vereinsbezogene Maßnahmen ggf. Verpflegung, Urkunden

6. Abrechnung

Die/der Referent*in rechnet die Tätigkeit gemäß der NJJV-Spesenordnung mit dem Vizepräsidenten Finanzen ab.

*Der ausrichtende Verein überweist die gesamten Einnahmen an den NJJV. Eine Direktverrechnung mit der/dem Referenten*in vor Ort ist nicht zulässig!

Bankverbindung: siehe Abrechnungsbogen des NJJV

Die Teilnehmerliste, die Abrechnung der/des Referenten*in und das Abrechnungsformular an die VP Finanzen senden.

Adresse: geschaefsstelle@njiv.de

Die Überweisung der Ausrichterpauschale von 2,50 € je TN erfolgt ausschließlich auf das Vereinskonto des ausrichtenden Vereins. Bitte die Bankverbindung auf dem Abrechnungsformular angeben. Eine sofortige Verrechnung mit den Einnahmen ist nicht zulässig.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Bericht für die örtliche Presse, die Homepage des Vereins, Social Media (@#NJJV)

- Bericht für die Homepage des NJJV an: presse@njiv.de

Viel Spaß